



Teilrevision des Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERC): Vernehmlassungsverfahren

Stellungnahme von

Name Organisation/Verwaltungseinheit/Gruppierung:	SP Kanton Zürich
Abkürzung Organisation/Verwaltungseinheit/Gruppierung:	SP Kanton Zürich
Strasse:	Gartenhofstrasse 15
PLZ/Ort:	8004 Zürich
Name/Vorname Kontaktperson:	Mandy Abou Shoak
E-Mail Kontaktperson:	mandy_aboushoak@hotmail.com
Telefon Kontaktperson:	079 456 79 99

Anmerkung zum Dokument

Sollten Sie in einigen Tabellen mehr Zeilen benötigen, als gegenwärtig vorgesehen sind, müssen Sie den Schutz des Dokuments aufheben. Dies können Sie unter dem Reiter «Überprüfen».



A. Allgemeine Bemerkungen und Anregungen zur Synopse

Tragen Sie hier Bemerkungen und Anregungen betreffend die gesamte Gesetzessynopse ein oder formulieren Sie allgemeine Anregungen. Falls erwünscht, können Sie in der Spalte «Name» einzelne Personen/Abteilungen/Untereinheiten Ihrer Organisation einfügen.

Name	Bemerkung/Anregung
Name	Die SP bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme Die SP begrüsst die grundsätzliche Stossrichtung der Teilrevision und teilt das Ziel einer vereinheitlichten Registerführung und den erweiterten Zugang zur Einwohnerplattform KEP. Ausserdem unterstützen wir die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit. Nichtsdestotrotz möchten wir auf einige Punkte hinweisen, so beispielsweise auf die Anforderungen an Asylunterkünften in Anbetracht der Steigenden Asylantragszahlen, ausserdem würden wir eine Bestimmung zur Korrektur von migrantischen Namen sehr begrüssen.
Name	Bemerkungen/Anregungen
Name	Bemerkungen/Anregungen
Name	Bemerkungen/Anregungen
Name	Bemerkungen/Anregungen



B. Bemerkungen zu einzelnen Paragraphen und zu den Erläuterungen

Tragen Sie hier Bemerkungen und Anregungen betreffend einzelne Paragraphen oder zu den Erläuterungen im erläuternden Bericht ein. Führen Sie diese allenfalls mit einem alternativen Textvorschlag aus.

Name	§ / Abs.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Name	1b	Von unterschiedlichen Gemeinden haben wir vernommen, dass auf Grund der steigenden Asylantragszahlen, die Gemeinde gezwungen waren, Menschen in Unterkünften unterzubringen, die nicht den Anforderungen der eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister entsprachen. Aus Sicht der SP darf es keine Aufweichung der Mindeststandards für die Unterbringung von geflüchteten Menschen geben. Vielmehr soll der Kanton die Gemeinden aktiv bei der Unterkunftssuche unterstützen und so sicherstellen, dass ausreichend den Standards entsprechende Unterkünfte gefunden werden können.	Textvorschlag
Name	7	Die vorgesehene Änderung in diesem Artikel erachten wir als sehr problematisch für Sans-Papiers. Die Veränderung führt unserer Auffassung nach dazu, dass noch weniger Vermieter:innen bereit sein werden, Zimmer oder Wohnungen an Sans-Papiers unterzuvermieten.	Wir beantragen bei der alten Version zu bleiben. Kommt eine Person ihrer Melde- oder Auskunftspflicht nicht nach, kann die Gemeinde Auskünfte bei den Arbeitgebenden, den Vermietenden, den Liegenschafts-



			verwaltungen und den Logisgebenden einholen.
Name	7 abs 3	<p>Eine der grössten Schwierigkeiten der Institutionen, die Wohnungslose Menschen begleiten, liegt heute darin, das Klient*innen noch keine neuen Adressen haben gleichzeitig aber bereits von der ehemaligen Gemeinde abgemeldet wurde. Die Klärung der Zuständigkeit der Gemeinden und der Verantwortung in Hinblick auf die Kostenübernahme sind mit grossem bürokratischem Aufwand verbunden. Obschon die Gesetzeslage meist klar scheint, bräuchte es hier eine klares "Handling" resp. „Umsetzungsempfehlungen“ für die Gemeinden. Insbesondere kleine Gemeinden weigern sich die Verantwortung und Kosten für Klient*innen zu übernehmen. Es kommt oft vor, das Klient*innen hin und her geschoben werden. Es stellt sich hier die Frage, inwiefern das Handlung der Gemeinden abhängig ist von der Abmeldung im Gemeinderegister.</p>	Textvorschlag
Name	23 abs. 1	<p>Ein erweiterter Zugang zur Einwohnerplattform KEP erleichtert massgeblich die interkommunale Zusammenarbeit, insbesondere bei der Bearbeitung von Zu- und Wegzügen, und wird wohl auch einen positiven Effekt auf die Datenqualität in der KEP haben.</p>	<p>Aus Sicht der SP ist wichtig, dass vor allem der Kreis jener erweitert wird, die Daten von der Kantonalen Einwohnerplattform beziehen können. (§ 23 Abs. 1 VE-MERG): Neu sollen kommunale Einwohnerdienste (lit. d) sowie die Zweckverbände, gemeinsamen Anstalten und juristischen Personen des Privatrechts gemäss § 73 ff. Gemeindegesetz (lit. e). Zugriff haben.</p>



C. Weitere Vorschläge

Vorschläge für ergänzende Bestimmungen können Sie hier eintragen.

Name	§ / Abs.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Name	§ / Abs.	Gerade bei migrantischen Personen werden Namen immer wieder falsch geschrieben. Die Fehler können an unterschiedlichen Stellen passieren. Teilweise bei der Übersetzung, teilweise werden die Namen falsch von Beamt*innen übertragen, teilweise werden Vor- mit Nachnamen vertauscht. In der Konsequenz gibt es teilweise unterschiedliche Dokumente mit unterschiedlichen Namen. Diese führen dazu, dass die Namen in den Registern unterschiedlich geführt werden. Und dies kann schliesslich zu grossen Schwierigkeiten im zivilgesellschaftlichen Leben führen, beispielsweise im Kontext der Eheschliessung oder aber auch bei Erbangelegenheiten, wenn beispielsweise die Namen von Eltern nicht richtig erfasst werden. Wir würden es sehr begrüessen, wenn im Zuge dieser Teilrevision ein Auge auf dieses Problem gelegt werden könnte und die unterschiedlichen Herde der Fehler für das Falsch/ oder unterschiedlich Schreibung von migrantischen Namen angegangen werden könnten.	Textvorschlag
Name	§ / Abs.	Bemerkungen/Anregungen	Textvorschlag

